



Schulordnung

Präambel

Die Schulordnung der Theodor-Mommsen-Schule will das Zusammenleben zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern so regeln, dass die Schule ihren Bildungsauftrag optimal erfüllen kann. Das Miteinander wird bestimmt durch Freiheit und Toleranz verbunden mit Rücksichtnahme und Verantwortung für Mensch und Umwelt. Alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule aufhalten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder behindert wird.

I. Schulbesuch

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Die Maßnahmen zur Durchsetzung oder bei Verletzung der Schulpflicht regelt das Schulgesetz.
2. Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Klassenleitung per E-Mail darüber informiert werden. Darüber hinaus benötigt die Schule eine schriftliche Entschuldigung, die der Klassenleitung bei Rückkehr vorgelegt wird. Alle Entschuldigungen werden von der Schülerin / dem Schüler in einem Entschuldigungsheft geführt.
3. Tritt eine Erkrankung während des Unterrichts oder während einer Pause auf, meldet sich der Schüler / die Schülerin bei der Klassenleitung oder Fachlehrkraft der nächsten Stunde ab und bringt bei seiner / ihrer Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit.
4. Oberstufenschülerinnen und -schüler haben die Hinweise zur Behandlung von Fehlstunden, die ihnen von der Oberstufenleitung ausgehändigt werden, zu beachten.
5. Die Klassenleitung kann Schülerinnen und Schüler für ein oder zwei Tage, die Schulleitung auch für längere Zeit, beurlauben, wenn die Erziehungsberechtigten den Urlaub rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vorher, schriftlich beantragen. Vor und im Anschluss an Schulferien ist eine Beurlaubung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur durch die Schulleitung möglich.

II. Verhalten in der Schule

1. Für Ordnung und Sauberkeit drinnen und draußen ist jeder mitverantwortlich,

insbesondere an seinem Arbeitsplatz. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden haften die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte. Schäden sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Darüber hinaus haften die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte für alle Schäden an Leihgegenständen (z. B. Schulbücher, digitale Endgeräte, ...).

2. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in am Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
3. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen; Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen dies mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
4. Im Alarmfall sind die Gebäude schnell und diszipliniert zu verlassen. Es gilt der jeweils ausgehängte Alarmplan.
5. Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Ständer. Für Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern wird im Rahmen der Bedingungen vom kommunalen Schadensausgleich eine Entschädigung nur dann geleistet, wenn der Schulweg nachweislich mehr als zwei Kilometer beträgt. Die gekennzeichnete Fläche für Kraftfahrzeuge steht zwischen 7:00 bis 16:00 Uhr ausschließlich autorisierten Personen mit gültigem Parkausweis der TMS zur Verfügung. Für auf dem Schulgelände abgestellte Kraftfahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
7. Unfälle sollen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
8. Fachräume werden durch die Lehrkraft geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen. Das Essen und Kaugummikauen ist im Unterricht untersagt. Das Trinken ist, wenn es das Unterrichtsgeschehen nicht im unnötigen Maße stört, auch im Unterricht erlaubt. In der Aula im Hauptgebäude sind weder das Essen noch das Trinken erlaubt. Die Bestuhlung darf nicht betreten werden.
9. Wenn nach dem eigenen Unterricht kein Unterricht mehr am selben Tag im aktuellen Raum stattfindet, müssen alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Der Ordnungsdienst der Lerngruppe achtet auf die Einhaltung dieser Regel und fegt bei Bedarf den Raum einmal durch. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die Schülerinnen und die Schüler den Raum verlassen und schließt den Raum ab.
10. In allen Räumen, den Sporthallen und den Aulen gelten eigene Raumordnungen, welche durch Aushang bekannt gegeben werden.
11. Die Pausenhalle (Gebäude H) steht vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe und des 10. Jahrgangs zur Verfügung.
12. Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
13. Das Schneeballwerfen ist untersagt.
14. Die Nutzung digitaler Endgeräte (Laptops, Smartphones, Tablets, Smartwatches usw.) ist auf dem Schulgelände der TMS, in der Mensa sowie auf dem Weg dorthin grundsätzlich verboten, es sei denn, eine der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen liegt vor.
 - a. Eine Lehrkraft erteilt im Zusammenhang mit ihrem Unterricht eine temporäre

Nutzungserlaubnis.

- b. In Notfällen dürfen digitale Endgeräte auch ohne vorherige Erlaubnis durch eine Lehrkraft verwendet werden.
- c. In der Mittelstufe gilt das „Bring Your Own iPad“-Programm (BYOiP) und es gibt iPad-Klassen. Es darf ein privates, bei der Schule registriertes iPad oder ein von der Schule ausgegebenes iPad im Rahmen gesonderter Regeln (siehe Anhang) im Unterricht verwendet werden.
- d. In der Oberstufe gilt das „Bring Your Own Device“-Programm (BYOD): Hier darf ein beliebiges privates, bei der Schule registriertes oder von der Schule ausgegebenes digitales Endgerät gemäß gesonderter Regeln (siehe Anhang) im Unterricht und in den Pausen bzw. Freistunden in den gesonderten Aufenthaltsbereichen der Oberstufe verwendet werden.
- e. Aus gesundheitlichen Gründen kann einzelnen Schülerinnen oder Schülern die dauerhafte zweckgebundene Verwendung eines dezidierten digitalen Endgeräts erlaubt werden.

Das Verbot gilt grundsätzlich auch auf Wandertagen, Klassenfahrten und sonstigen Schulveranstaltungen. Um diesem Verbot zu genügen, muss das digitale Endgerät entweder ausgeschaltet oder in den Flugmodus bzw. in den „Nicht stören“-Modus versetzt werden. Letzteres kann durch Geofencing automatisch erfolgen.

- 15. Es ist in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt, die Freiheit und die Würde des Menschen in Wort, Schrift oder Symbolik verächtlich zu machen. Rechtsextrem orientierte Kleidung sowie extremistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Musik, Schriften, Kennzeichen und Symbolik werden in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen nicht geduldet.
- 16. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen in die Schule ist untersagt. Dies gilt auch für Attrappen oder nicht funktionsfähige Waffen, die als Waffen wahrgenommen werden können und geeignet sind, andere zu erschrecken oder Reaktionen im Sinne einer Gefahrenlage auszulösen.

III. Pausenordnung

Für alle Pausen, die länger als 5 min lang sind, gelten folgende Pausenregelungen:

- Der Schulhof steht allen Klassenstufen zur Verfügung.
- Die Mensa hält Snacks und ein (warmes) Mittagessen bereit und steht allen Klassenstufen offen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und des 10. Jahrgangs dürfen sich in allen Pausen in der Pausenhalle (Gebäude H) aufhalten.
- In Regenspauzen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Fluren vor den Fachräumen der nächsten Unterrichtsstunde auf. Die Hofaufsichten unterstützen die Aufsichten in den Gebäuden.

Stunde	Mo bis Do	Fr
1	7:50 - 8:35	7:50 - 8:35
2	8:35 - 9:20	8:35 - 9:20
Pause	15 min	15 min
3	9:35 - 10:20	9:35 - 10:20
4	10:20 - 11:05	10:20 - 11:05
Pause	20 min	20 min
5	11:25 - 12:10	11:25 - 12:10
6	12:10 - 12:55	12:10 - 12:55
Pause	30 min	5 min
7	13:25 - 14:05	13:00 - 13:40
8	14:05 - 14:50	13:40 - 14:25
Pause	5 min	5 min
9	14:55 - 15:40	14:30 - 15:15
Pause	5 min	5 min
10	15:45 - 16:30	15:20 - 16:05

IV. Anhänge

1. Regeln im Umgang mit digitalen Endgeräten
2. Nutzungsregeln für den Internetzugang

Regeln im Umgang mit digitalen Endgeräten

In der **Mittelstufe** darf ab dem 2. Halbjahr im 7. Jahrgang ein privates oder ein von der Schule ausgegebenes iPad verwendet werden, sofern die folgenden Regeln eingehalten werden.

In der **Oberstufe** darf ein beliebiges privates oder von der Schule ausgegebenes digitales Endgerät verwendet werden, sofern die folgenden Regeln eingehalten werden.

A. Organisation, Nutzung und technische Anforderungen

1. Das Gerät muss bei der TMS registriert sein. Pro Schülerin bzw. Schüler darf nur ein Gerät registriert werden. Die Bildschirmdiagonale des Geräts muss mindestens 24 cm betragen. Geräte mit Mobilfunk und Handys sind nicht erlaubt.
2. Nur **Mittelstufe**: In Nicht-iPad-Klassen muss vor der Nutzung der „iPad-Führerschein“ erworben werden. Dieser umfasst die Einweisung in diese Regeln, ein App-Coaching und einen Test.
3. Das Gerät ist stets aufgeladen mitzubringen.
4. **Mittelstufe**: Eine Nutzung in der Schule außerhalb des Unterrichts ist nicht erlaubt.
Oberstufe: In der Schule darf das Gerät ausschließlich im Unterricht sowie in den Pausen bzw. Freistunden in den gesonderten Aufenthaltsbereichen der Oberstufe verwendet werden.
5. **Mittelstufe**: Die Lehrkraft entscheidet, welche Apps im Unterricht genutzt werden dürfen und kann die iPad-Nutzung ganz oder teilweise ausschließen.
Oberstufe: Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung im eigenen Unterricht.
6. **Mittelstufe**: Eine Internetnutzung während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung und nach Freigabe durch die Lehrkraft.
Oberstufe: Die Nutzung des freien Internetzugangs erfolgt gemäß gesonderter Regeln.
7. Es ist stets ein zum Gerät kompatibler Kopfhörer mitzuführen.
8. Im Rahmen des Unterrichts erhaltene oder selbst erstellte digitale Buchkopien dürfen nicht über den eigenen Klassenverband hinaus verbreitet werden.
9. **Mittelstufe**: Das Entfernen von Sicherheitsbeschränkungen, um nicht geprüfte Software zu installieren (ein sogenannter „Jailbreak“), ist verboten.
Oberstufe: Auf iOS-Geräten ist der „Jailbreak“, auf Android-Geräten das „Rooten“ verboten. Auf Laptops ist die regelmäßige Verwendung eines Kontos mit Admin-Rechten verboten.
10. **Mittelstufe**: Verfügbare Updates müssen zeitnah eingespielt werden.
Oberstufe: Verfügbare Sicherheitsupdates und Virendefinitionen müssen zeitnah eingespielt werden.
11. Es muss regelmäßig (mindestens wöchentlich) ein privates Backup des Geräts erstellt werden.
12. Das iPad muss mit der App „Classroom“ der Lehrkräfte verbunden werden.

13. In Geräte von Mitschülern und Mitschülerinnen darf nur mit deren Zustimmung eingegriffen werden.
14. Bei Platzproblemen müssen zunächst private Daten gelöscht werden.

B. Verhaltensregeln zur Nutzung von Apps und Medien

1. Das Nutzen von Spiele-Apps und Social-Media-Diensten ist auf dem Schulgelände verboten.
2. Auf dem Schulgelände dürfen Fotos, Filme und Audioaufnahmen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nur zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.

C. Umgang mit verbotenen oder problematischen Medien

1. Beleidigende, rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Medien sind verboten.
2. Medien, die gegen diese Regel verstoßen, dürfen nicht weitergegeben werden.
3. Wer Medien erhält, die gegen Regel C.1 verstoßen, muss diese sofort und unaufgefordert einer Lehrkraft zeigen. Die Lehrkraft dokumentiert den Vorfall einschließlich der Herkunft bzw. Quelle des Mediums. Anschließend muss das Medium vollständig gelöscht werden. Unterbleibt die Vorlage oder die Löschung, wird dies als Verstoß gegen Regel C.1 gewertet.

Folgen von Verstößen

Regelverstöße können – abhängig von Art und Schwere – durch pädagogische Maßnahmen oder durch Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 SchulG geahndet werden. Die Entscheidung über die geeignete Maßnahme erfolgt im Rahmen der schulischen Gremien und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

Theodor-Mommsen-Schule

Gymnasium Bad Oldesloe

Hamburger Straße 42 · 23843 Bad Oldesloe · Fon: 04531 504 600 · Fax: 04531 504 606

Email: Theodor-Mommsen-Schule.Bad-Oldesloe@schule.landsh.de · www.tms-od.de



Nutzungsregeln für den Internetzugang in der Oberstufe

Die Theodor-Mommsen-Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern als freiwilliges Angebot einen kostenlosen Zugang zum schulischen WLAN zur Verfügung, über den der Schulserver IServ jederzeit erreichbar ist. Der Zugang zum Internet ist nur möglich, wenn das Gerät der Schülerin oder des Schülers dafür freigegeben ist. Nach Registrierung des digitalen Endgeräts bei der TMS erfolgt die Freigabe für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dauerhaft. Aus unterrichtlichen oder schulorganisatorischen Gründen kann der Internetzugang vorübergehend durch eine Lehrkraft gesperrt werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die generelle Erlaubnis zur Internetnutzung entzogen werden. Das Internet kann dann - wie in der Sekundarstufe I - nur noch nach vorübergehender Freigabe durch eine Lehrkraft genutzt werden.

Informationen zum Datenschutz:

1. Der Zugang zum WLAN ist nur mit einem Gerät mit fester MAC-Adresse möglich. Die MAC-Adresse darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Teilnehmer für unzulässige Aktivitäten Dritter über seinen WLAN-Zugang.
2. Die Nutzungsaktivitäten werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese Daten können im Falle eines Missbrauchs des Zugangs personenbezogen an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
3. Im Verdachtsfall können die gespeicherten Protokolldaten durch die Schule ausgewertet werden. Die Auswertung erfolgt durch von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip beachtet. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Folgenden Regeln sind zu beachten:

1. Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§JuSchG), des Urheberrechtsgesetzes (§UrhG) und des Strafgesetzbuches (§StGB) sind zu beachten.
3. Das private Streamen von Filmen, Musik und Podcasts, das Spielen von Online-Spielen sowie die Nutzung von Social-Media-Diensten ist untersagt. Ausnahmen können von Lehrkräften genehmigt werden.
4. Die Internetnutzung ist auf maximal 1 technisch identifizierbares Gerät (MAC-Adresse) beschränkt.
5. Nutzungseinschränkungen, die sich aus dem Einsatz von Jugendschutzfilter ergeben, sind hinzunehmen.